Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUGUST 1931 HEFT 12
10. JAHRGANG

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Solidarismus und Sozialausgleich als Sozialismus-Ersatz.

Von *Ernst Nobs.*

Beide bürgerliche Parteien, der Freisinnige und der Konservative, sind am linken Aermel rot angestrichen. Naht ein großer Wahlkampf, wie derjenige dieses Herbstes, so wird der rote Aermelaufschlag merklich breiter. Es ist kein Zufall, daß das Bürgertum immer schon, seitdem die Arbeiterbewegung begonnen hat, zu einem wahlpolitischen Machtfaktor zu werden, für die Arbeiter einen *Sozialismus-Ersatz* in Bereitschaft zu halten. Mit Zucker und mit Peitsche sollte das widerspenstige Rößlein kirre gemacht werden. Fast gleichzeitig mit dem Sozialistengesetz hat Bismark eine Kundgebung für Sozialversicherung (Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge, staatliche Förderung der korporativen Genossenschaftsbestrebungen) erlassen. Am 17. November nächsthin werden auf den Tag fünfzig Jahre verflossen sein, daß diese Bismarksche Kundgebung, eine Thronrede in der feierlichen Form einer Kaiserlichen Botschaft, zur Reichstagseröffnung vorgetragen worden ist. Sie war der Vorbote jener wilhelminischen Erlasse, mit denen Wilhelm II. seine Regententätigkeit eröffnet hat. Es ist kein Zufall, daß diese aus dem Einflußbereich des Hofpredigers Stöcker heraus zu erklärender Erlasse ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sind, in der die päpstliche Kurie ihrerseits in der Encyclica Rerum novarum vermeinte den Weg weisen zu können, wie die katholischen Arbeiter den katholischen Parteien erhalten würden.

In der Schweiz haben die Nationalratswahlen des Jahres 1928 der Sozialdemokratischen Partei zwar keinen Mandaterfolg, wohl aber einen um so größeren Wahlstimmenerfolg beschert, ist sie doch damit dem Ziele, zur stärksten Partei des Landes zu werden, zu ihrer eigenen Ueberraschung auf einmal sehr nahe gekommen. Das erklärt, daß gerade seit dem Jahre 1928 jene beiden bürgerlichen Parteien, die überhaupt noch proletarische